

Zivilgerichtsbarkeit in Israel - Vielbeschaeftigte Gerichte befuerworten Vergleiche und die alternative Beilegung von Rechtsstreitigkeiten

Dor Heskia und Amos Hacmun, Partner der Kanzlei Heskia-Hacmun Law Firm, geben eine Uebersicht ueber das zivil- und handelsrechtliche Gerichtsverfahren in Israel.

Die Hauptaufgabe eines israelischen Gerichts ist es, Streitigkeiten beizulegen, von daher bestimmt der Wille der Parteien in erheblichem Masse den Verlauf des Gerichtsverfahrens in zivil- und handelsrechtlichen Angelegenheiten. Das gilt sowohl fuer die verfahrens- als auch fuer die materiellrechtlichen Aspekte eines Falles. Das israelische Rechtssystem basiert auf der Dispositionsmaxime. Grundsatzlich initiiert das Gericht selbst keine Prozesse und sucht auch nicht selbstaendig nach Beweisen und Argumenten. Die Parteien fuehren ihre Argumentation vor dem Gericht selbst oder durch ihre Anwaelte und stellen auch die noetigen Antraege fuer geeignete Rechtsmittel, bis das Gericht eine Entscheidung trifft.

Die Gerichte beschaeftigen professionelle Richter und Rechtspfleger. Die Rechtspfleger sind eher in formellen Angelegenheiten und vorlaeufigem Rechtsschutz eingebunden.

Es gibt keine Jury - die Richter der verschiedenen Instanzen entscheiden allein. In bestimmten Angelegenheiten walten mehrer Richter, immer in ungerader Anzahl, ueber einen Fall, und das endgueltige Urteil wird in Uebereinstimmung mit der Mehrheitsmeinung gefällt. Rechtliche Verfahren werden auf Hebraeisch geleitet und die Klageschrift auf Hebraeisch eingereicht.

Das Gericht hat einen weiten Ermessensspielraum in Bezug auf formelle und andere Angelegenheiten, die nicht speziell in einem Gesetz geregelt sind, wobei die wichtigsten Kriterien Begruendung, Gerechtigkeit, Effektivitaet, und politische Interdependenzen sind. Die Gerichtsurteile basieren sowohl auf Gesetzen und Regelungen als auch auf der Rechtsprechung des Supreme Courts und Praezedenzfaellen.

Das Gericht hat das Recht, Gesetze auszulegen. Oftmals geben die engen Grenzen einer woertlichen Auslegung dazu Anlass, eine teleologische Reduktion vorzunehmen, also nach dem "Regelungszweck" zu suchen.

Auslegungen unterliegen jedoch den Grundrechten, welche z.B. die Redefreiheit, Bewegungsfreiheit, Wettbewerbsfreiheit, Schutz des Eigentums, und andere Menschenrechte gewaehrleisten. Eine hohe Bedeutung wird dem Grundsatz von Treu und Glauben der prozessierenden Parteien, sowohl im formellrechtlicher als auch materiellrechtlicher Hinsicht beigemessen.

Das israelische Gerichtssystem besteht aus mehreren Instanzen, die sich durch ihre Zustaendigkeitsbereiche und folgende Kriterien unterscheiden:

The Magistrate Court (entspricht in Teilen dem deutschen Amtsgericht)

Das Magistrate Court, oder auch das Justizgericht genannt, ist fuer Klagen zustaendig, die einen Wert von NIS Mio 2,5 (Euro 450.000) nicht uebersteigen, ausgenommen Klagen zu Grundstuecksangelegenheiten. Diese Instanz beschaeftigt sich ebenfalls mit dem Besitz, der Nutzung und aehnlichen Angelegenheiten bei Grundstuecken, ungeachtet des Wertes. Das Magistrate Court ist weiterhin zustaendig fuer Gegenklagen, die sich auf die gleichen Angelegenheiten und Umstaende beziehen wie die urspruengliche Klage, wobei auch hier der Streitwert keine Rolle spielt. Dieses Instanzgericht ist in vielen Staedten Israels ansaessig.

The District Court (entspricht in Teilen dem deutschen Landgericht)

Das District Court ist die Berufungsinstanz fuer Urteile und gewisse Entscheidungen des Magistrate Court. Israel ist in fuef Bezirke aufgeteilt, und jedes District Court ist mit den Berufungen betraut, die eines der Magistrate Courts innerhalb seines Bezirks betreffen. Zusaetzlich behandelt das District Court Klagen, die einen Streitwert von NIS Mio 2,5 ueberschreiten und Eigentumsangelegenheiten an Grundstuecken. Ausserdem hat das District Court die alleinige Zustaendigkeit fuer Klagen aus dem Bereich des geistigen Eigentums und eine Universalzustaendigkeit bezueglich aller Angelegenheiten, die nicht in der Zustaendigkeit einer der anderen Instanzen liegen. Basierend auf einem speziellen Rechtssatz hat das District Court die alleinige Zustaendigkeit ueber Klagen aus den Bereichen Insolvenz, Unternehmensfuehrung und -liquidation. Die Revision von erstinstanzlichen Urteilen des District Courts muss beim Supreme Court of Israel in Jerusalem eingereicht werden. Revisionen zu Berufungsurteilen des District Courts koennen nur beim Supreme Court eingereicht werden, wenn eine spezielle Moeglichkeit zur Revision eingeraeumt wird.

The Labour Court (Arbeitsgericht)

Das Labour Court hat die ausschliessliche Zustaendigkeit fuer Streitigkeiten, die aus Beschaeftigungsverhaeltnissen herruehren. Dieses Gericht unterscheidet sich von den anderen

Gerichten, da Repraesentanten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen dem vorsitzenden Richter beisitzen. Berufungen gegen Urteile des Labour Courts werden vor dem National Labour Court verhandelt.

The Family Court (Familiengericht)

Das Family Court beschaeftigt sich mit Disputen innerhalb der Familie und Erbrechtsfragen. Es hat hierueber in Israel die ausschliessliche Zustaeendigkeit, einschliesslich der Vollstreckung von auslaendischen Urteilen in diesen Sachen.

The Supreme Court (entspricht in etwa dem deutschen BGH)

Das Supreme Court ist die hoechste Instanz fuer Klagen im zivil- und kaufrechtlichen Bereich. Weiterhin stellt dieses Gericht auch den High Court for Justice (entspricht in etwa dem BVerfG) dar, welcher Angelegenheiten zwischen Buergern und der Staatsgewalt regelt. Das Supreme Court und einige seiner Grundsatzentscheidungen sind auch ausserhalb von Israel sehr bekannt, vor allem solche aus der Zeit des aktuellen Praesidenten, Prof. Aharon Barak.

Zahlen und Statistiken

Das israelische Gerichtssystem beschaeftigt sich mit einer steigenden Anzahl von Verfahren und hat einen jaehrlichen Zuwachs an anhaengigen Verfahren. Dies beeinflusst die Laenge der Verfahren und die Arbeitsbelastung der einzelnen Richter.

Statistisch gesehen ist Israel, wo ein Anwalt auf 200 bis 300 Personen kommt, eines der weltweit fuehrenden Laender im Bereich der Anwaltsdichte. 2004 gab es ueber 30.000 registrierte Anwaelte fuer eine Bevoelkerung von 6,5 Millionen Menschen.

Durch diese Marktsituation ist es schwierig geworden, bei einer solchen Fuelle von Anwaelten, den Richtigen zu finden. Es wird geraten, auf verlaessliche Weiterempfehlungen zu vertrauen und die fachliche Kompetenz fuer ein bestimmtes Rechtsgebiet zu ueberpruefen.

Der Anstoss des Gerichtsverfahrens

Die Verfahrensuhr beginnt zu ticken, wenn die Klageschrift dem Angeklagten ordnungsgemaess zugestellt worden ist. Der Angeklagte hat die Pflicht, innerhalb der prozessualen Fristen, welche grundsaeztlich der Vorladung zum Gerichtsverfahren beiliegen, zu reagieren. Wird nicht reagiert, so kann das Gericht ein Saeumnisurteil aussprechen. Die Zustellung von israelischen Gerichtsdokumenten sollte in Uebereinstimmung mit den anzuwendenden internationalen Abkommen (Die Hager Konvention ueber die Zustellung von gerichtlichen und aussergerichtlichen Dokumenten in Zivil- oder Wirtschaftssachen ins Ausland) und den korrespondierenden Regelungen stattfinden. In der Praxis trifft man manchmal nicht auf die prozessualen Voraussetzungen, die die Konventionen und korrespondierenden Regelungen fordern. In diesen Faellen kann man, ohne das Recht zu schmaelern, ordnungsgemaess benachrichtigt zu werden, eine entsprechende Anzeige machen und das Gericht kann anordnen, dass die Zustellung wiederholt werden muss, bis sie korrekt ist.

Ehe ein Saeumnisurteil gefaellt wird, muss das Gericht ueberzeugt sein, dass die Klage ordnungsgemaess zugestellt wurde. Von diesem Punkt an, werden die Ergebnisse durch Handlungen und Unterlassungen der Parteien bestimmt. Fehlt eine Antwort auf eine Zustellung, so kann das Gericht ein Urteil ex parte sprechen.

Einstweilige Verfuegungen

Um die Vollstreckung eines Urteils zu sichern oder eine derzeitige Situation zu wahren, koennen parallel zum Gerichtsverfahren einstweilige Verfuegungen erwirkt werden. Solche Beschlagnahmen, oder aehnliche Mittel, bleiben rechtskraeftig, bis ein Urteil oder eine andere Entscheidung getroffen wird.

Die vorlaeufigen Rechtsbehelfe unterliegen den allgemeinen Billigkeitskriterien wie Treu und Glauben, Rechtsmittelverzicht und Saeumnis, welche als Gruende fuer die Zurueckweisung von Antraegen dienen koennen. Die haeufigsten einstweiligen Verfuegungen sind die vorlaeufige Beschlagnahme von Vermoegenswerten und Sicherungsanordnungen.

Um eine vorlaeufige Beschlagnahme von Vermoegenswerten zu erwirken, muss der Klaeger das Gericht davon ueberzeugen, dass es ausreichend Anscheinsbeweise fuer die Klage gibt. Zweitens muss der Klaeger darlegen koennen, dass die Vollstreckung eines zukuenftigen Urteils erschwert wuerde, wenn ihm nicht ein vorlaeufiger Rechtsschutz gewaehrt wuerde. Die vorlaeufige Beschlagnahme kann auch bezueglich Eigentums gewaehrt werden, dass im Besitz einer dritten Partei ist. Das Vermoegen kann aus Geld, Waren, Grund und Boden oder jedem anderen messbaren Vermoegenswert oder Recht bestehen. Dieser Rechtsbehelf wird oft ex parte gewahrt, da er manchmal das geeignetste Mittel darstellt, Gewalt ueber einen Gegenstand zu erlangen. In solchen Faellen kann die Partei, die die Beschlagnahme erdulden muss, fordern, dass sie innerhalb der gesetzlichen Frist beendet wird. Das Gericht wird dann die Parteien zu einer Anhoerung laden und die Beweislast dem urspruenglichen Klaeger auferlegen. Das Gericht wird dem Klaeger, der nicht nachweisen kann, dass die Verhandlungen nach Treu und Glauben gefuehrt wurden, auch die Gerichtskosten auferlegen.

Wenn eine Sicherungsanordnung beantragt wird, wird das Gericht vor der Klärung der eigentlichen Klage überprüfen, ob die Anordnung erforderlich ist. Aus diesem Grund muss die antragende Partei einen Anscheinsbeweis darbringen können, der beweisen soll, dass sie tatsächlich einen Anspruch auf das Recht hat, fuer welches sie eine Sicherungsanordnung beantragt hat (quasi die Erfolgsaussicht im Hauptsacheverfahren). Die antragende Partei muss ausserdem zeigen, dass sie, wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird, einen unwiederbringlichen Schaden erleiden wird, der nicht durch Geldmittel ausgeglichen werden kann. Es ist das Leitprinzip des Gerichts, davon abzusehen, die Hauptsache vorwegzunehmen, falls die Folgen der Vorwegnahme irreversibel sind. Das Gericht wird auch eine Interessenabwägung in der Sache, zwischen den Nachteilen, die dem Antragenden entstehen, falls die Anordnung nicht erteilt wird und den Nachteilen des Beklagten, die durch eine einstweilige Verfügung entstünden, vornehmen.

Wenn ein vorläufiger Rechtsschutz begehrt wird, so liegt die Beweislast beim Antragenden. Dem Antrag muss weiterhin eine Erklärung an Eides statt beiliegen, die den Antrag unterstützt und die darin beschriebenen Tatsachen bestärkt. Das Gericht wird regelmässig eine Anhörung fuer den Antrag festsetzen, und der Beklagte hat das Recht, den Unterzeichner der eidesstattlichen Versicherung ins Kreuzverhoer zu nehmen.

Klägerwiderung und Gegenklage

Das ordnungsgemässe Gerichtsverfahren verpflichtet den Beklagten, eine Klägerwiderung einzureichen. Dies ist die Verteidigungsschrift, in welcher der Beklagte auf alle Argumente des Klägers Bezug nimmt und seine Verteidigung und die gegenteilige Version der Fakten darlegt. Wesentliches Beweismaterial sollte beigefuegt sein. Jedoch gibt es, mit Ausnahme von gewissen Beschleunigungsverfahren, keine Voraussetzung einer eidesstattlichen Versicherung, die die Fakten bestärkt, die der Klägerwiderung zugrunde liegen.

Zusaetzlich zur Klägerwiderung kann der Angeklagte auch eine Gegenklage einreichen, falls er einen rechtmässigen Klageanspruch hat und wuenscht diesen in dem gleichen Verfahren zu hoeren und zu entscheiden. Die Gegenklage unterliegt genauso der Zahlung von Gerichtsgebuehren, wie eine normale Klage und ist unabhængig vom Ausgang der vorangegangenen Klage. Falls die Klage zurueckgenommen oder abgelehnt wird, so bleibt die Gegenklage anhaengig. Der Streitwert der Gegenklage ist unbegrenzt, sogar dann, wenn er die Zustændigkeit des Gerichts ueberschreitet, und das Gericht, bei welchem die urspruengliche Klage eingereicht wurde, wird sie verhandeln.

Teilnahme an Gerichtsverhandlungen

In zivil- und handelsrechtlichen Angelegenheiten werden Zeugenaussagen grundsætzlich in der Form einer schriftlichen Versicherung an Eides statt geleistet. Immer dann, wenn eine eidesstattliche Versicherung abgegeben worden ist, besteht die allgemeine Regel, dass sie nicht als Beweismaterial zulaessig ist, solange die andere Partei keine Gelegenheit hatte, die Person, die die Versicherung abgegeben hat, ins Kreuzverhoer zu nehmen. Es gibt einige Ausnahmen, wo das Gericht ohne einen schriftlichen Antrag, nur auf dem Schriftsatz und der eidesstattlichen Versicherung basierend, entscheiden kann. Jedoch haben die Parteien sogar bei schriftlichen Antraegen das Recht, die eidestattliche versichernde Person ins Kreuzverhoer zu nehmen, wenn ein Anhörungstermin vereinbart wurde. Die Anwesenheitspflicht fuer ein Kreuzverhoer an israelischen Gerichten kann fuer Auslaender, die in Israel prozessieren, Schwierigkeiten bringen. Zwischen den Gerichten und den Anwaelten gehoert es zu den ueblichen Aufgaben, Anhörungstermine zu koordinieren und die Gerichte sind fuer gewoehnlich flexibel bei der Festlegung von Terminen. Nichtsdestotrotz kann eine Person nur dann von der physischen Anwesenheit vor Gericht befreit werden, wenn spezielle Umstaende die Verwendung anderer Mittel rechtfertigt.

Vergleich, Mediation und Schiedsverfahren

Die Gerichte bevorzugen Vergleiche zwischen den streitenden Parteien, da ihre Hauptaufgabe darin besteht, den Streit beizulegen. Ehe das Gericht den langen Weg der Anhörung eines Falles von Anfang bis Ende einschlaegt, versucht es normalerweise zunaechst, einen effizienteren Weg zu finden, den Fall zu loesen.

Einige alternative Streitschlichtungsverfahren werden in Israel allgemein verwendet.

Alle alternativen Pfade beduerfen der Zustimmung der Parteien.

Der erste uebliche Weg ist es, das Gericht zu bemaechtigen, durch Vergleich zu entscheiden. In Uebereinstimmung mit einer speziellen Regelung des Zivilprozessrechts, koennen die Parteien vereinbaren, das Gericht zu ermaechtigen, eine bindende Vergleichsentscheidung ergehen zu lassen.

Eine weitere gewoehnliche Praxis ist es, den Parteien die Moeglichkeit der Mediation oder des Schiedsverfahrens aufzuzeigen. Mediationsverfahren sind in Israel erst in den letztern Jahren ueblich geworden. Das Prinzip ist, dass die Parteien ein gegenseitiges Verstaendnis und einen akzeptierten Vergleich erreichen, ohne, dass der Mediator die Befugnis hat, eine bindende Entscheidung ergehen zu lassen.

Die Mediationsverhandlungen und die Informationen, welche in ihnen offenbart werden, sind vertraulich, und das Gericht wird nur dann ueber eine Vergleichsvereinbarung in Kenntnis gesetzt, wenn eine Uebereinkunft erreicht wurde.

Die Mediationsverfahren unterscheiden sich von den Schiedsverfahren insoweit, als der Schiedsrichter die Befugnis hat, eine bindende Entscheidung zu faellen.

Zeit und Geld

Es gibt keine gesetzlichen Schranken bei der Preisfestsetzung von Rechtsdiensten in Zivil- und Handelsrechtsprozessen. Die Parteien sind frei, zwischen einem Stundenlohn, einer festgelegten Bezahlung, einem Erfolgshonorar oder jeglicher Kombination dieser, zu waehlen. Neben den Anwaltskosten muss die klagende Partei auch Gerichtskosten tragen. Es gibt festgelegte Gebuehren fuer bestimmte Rechtsmittel und in Vermoegensangelegenheiten betragen die Gerichtskosten 2,5% des Streitwerts. Die Gerichtsgebuehren sind in zwei Teilzahlungen zu leisten: die erste Haelfte bei Eroeffnung der Akte, die zweite Haelfte vor der Beweisaufnahme. Um Vergleiche zu foerdern, kann das Gericht in bestimmten Faellen Kosten zurueckerstatten, wenn die Parteien einen Vergleich erreicht haben. Zusaetzliche Ausgaben koennen durch Recherchen, Uebersetzungen und Aehnliches entstehen.

Waehrend es bestimmte, gesetzlich festgelegte zeitliche Rahmen innerhalb des Prozesses gibt, so gibt es jedoch keine Gesamtzeitbegrenzung fuer den Abschluss eines Prozesses, der gewoehnlich Jahre dauert. Das Gerichtssystem hat den Anspruch, Verfahren in kurzer Zeit abzuschliessen, aber die Dauer des Prozesses kann variieren und haengt von dem Umfang des Falles, dem Verhalten der Parteien und dem des Richters ab.

Es liegt im Ermessen der Gerichte, die Prozesskosten oder die Kosten eines speziellen Verfahrens/Antrags einer Partei aufzuerlegen. Die Kostenfrage ist eine Ermessensentscheidung und bezieht sich nicht auf die angefallenen Kosten.

In der Praxis sind die Kosten, die bei Streitigkeiten zwischen Gesellschaften erhoben werden hoeher, als die, die Privatpersonen auferlegt werden, obwohl sie in beiden Faellen regelmaessig niedriger als die tatsaechlich angefallenen Kosten sind.

Berufung

In Israel hat eine Prozesspartei das Recht, vor einer hoeheren Instanz in Berufung zu gehen. Bei einem Zwischenurteil kann nur mit der Zustimmung des Gerichts in Berufung gegangen werden. Der Tatbestand des Falles wird von der ersten Instanz ermittelt, und bei Berufungen beschaeftigt man sich nur noch mit der rechtlichen Bewertung. Demzufolge prueft das Berufungsgericht den Tatbestand nicht erneut. Dennoch kann die Berufungsinstanz den Fall mit der Anweisung an das urspruengliche Gericht zurueckgeben, wie bestimmte Beweise zu behandeln sind, oder es einer Partei zu erlauben, bestimmte Beweise zu praesentieren oder ins richtige Licht zu ruecken. Waehrend des Berufungsprozesses liegt es im Ermessen des Gerichts, anzuweisen, dass die Vollstreckung des vorangegangenen Urteils auszusetzen ist.

Es gibt keine Berufung in Schiedsverfahren und der einzige Weg, ein Schiedsurteil aufzuheben, ist seine Aufhebung zu beantragen. Die Aufhebungsgruende sind durch einen festgelegten Katalog von spezifischen Argumenten begrenzt.

Vollstreckung von Urteilen

Wenn eine Partei nicht gemaess eines rechtskraeftigen Urteils erfuehrt, so kann die Vollstreckung des Urteils ausgesetzt werden. In Israel werden Vollstreckungsprozesse durch die Enforcement Chamber (Vollstreckungskammer) gefuehrt, welche Teil des Gerichtssystems ist. Der Glaebiger muss eine Gebuehr fuer die Eroeffnung der Akte und jede Vollstreckungsmassnahme gegen den Schuldner zahlen. Die Kosten werden automatisch den Schulden des Schuldners hinzugerechnet. Die Kammer initiiert keine Vollstreckungsmassnahmen, sondern handelt nach den Antraegen und Massnahmen des Glaebigers. Die Frage der Geldeintreibung haengt von der finanziellen Lage des Schuldners und der Vereinbarungen waehrend des Prozesses ab.

Moegliche Rechtsmittel der Zwangsvollstreckung sind Beschlagnahme, Liquidation von Vermoegenswerten, was auch Vermoegen betrifft, das in der Hand Dritter ist, Offenbarungseid und in bestimmten Faellen Haft. Eine weitere Moeglichkeit fuer den Glaebiger ist die Beantragung der Bestellung eines Zwangsvollstreckers fuer das gesamte, oder fuer Teile des Vermoegens des Schuldners.

In bestimmten Faellen kann der Glaebiger auch beim District Court beantragen, ein Insolvenzverfahren einzuleiten, also die Liquidation einer Gesellschaft oder den Konkurs eines Privatmannes herbeizufuehren.

Vollstreckung eines auslaendischen Urteils in Israel

Um ein auslaendisches Urteil in Israel vollstrecken zu koennen, muss es zunaechst fuer rechtsgueltig erklaert werden. Ein spezielles Gesetz regelt diese Angelegenheiten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Validierungsprozesses, kann das auslaendische Urteil wie ein israelisches vollstreckt werden.

Dieser Artikel und die in uebrigen Informationen sind nicht als rechtlicher Rat zu verstehen. Der Verfasser schliesst jegliche Verantwortung gegeneuber dem Leser und Anwender dieser Webseite aus.
